

Angebot und Anmeldung Schuljahr 2017/2018



Instrumentenvorstellung

Freitag, 24. März 2017

18.00 - 19.30 Uhr

Schulhaus Einschlag

Anmeldefrist 10. April 2017

Liebe Eltern, Liebe Kinder und Jugendliche

Die Musikschule Bettlach ist eine moderne Musikschule mit einem interessanten Angebot. Wir bieten einen professionellen Unterricht, der von kompetenten Lehrpersonen erteilt wird. Dabei sind uns der Dialog und die gute Zusammenarbeit mit Ihnen von grosser Wichtigkeit. Denn nur gemeinsam gelingt es uns, die Freude am Musizieren zu fördern!

In dem Sinn laden wir alle Musikschülerinnen und Musikschüler dazu ein, die Musik zu entdecken und freuen uns über zahlreiche Anmeldungen.

Mit musikalischen Grüßen

Sandra Friedli

Leiterin Musikschule Bettlach

Im Zusammenhang mit der Anmeldung bitten wir Sie folgendes zu beachten:

- 1. Die Anmeldungen sind direkt an die Schulverwaltung (Gemeindeverwaltung) einzureichen.**
- 2. Pro Instrument ist je ein Anmeldeblatt zu benützen.**
- 3. Für Geschwister sind separate Anmeldungen auszufüllen.**
- 4. Die Anmeldung ist verbindlich.**
- 5. Seitens der Eltern können keine Ansprüche bezüglich Unterrichtszeit und -ort gestellt werden.**
- 6. Angemeldete Schüler und Schülerinnen haben den Musikunterricht grundsätzlich während eines ganzen Schuljahres zu besuchen.**
- 7. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Austritt auf das 2. Semester beantragt werden. In diesem Fall muss von den Eltern ein schriftliches Gesuch bis spätestens einen Monat vor Ende des 1. Semesters (bis 31.12.) an die Leitung der Musikschule eingereicht werden.**
- 8. Zu spät eingereichte Anmeldungen werden nur nach Rücksprache mit der entsprechenden Lehrperson angenommen.**

Benützen Sie zu Ihrer persönlichen Information den beiliegenden Reglementsauszug der Musikschule Bettlach.

Angebot des Musikunterrichtes Schuljahr 2017/2018

1. Gruppenunterricht

(45 Minuten/Woche; der Gruppenunterricht wird nur bei entsprechender Gruppengrösse angeboten.)

Instrument	Lehrer/in	Gruppen- grösse	Schuljahr	Eltern- beitrag
Akkordeon	Marco Nozzi	2 - 3	Nur 1. Klasse	Fr. 410.00
Cello	Sandra Friedli	2 - 3	Nur 1. Klasse	Fr. 410.00 Miete 200.00
Musikalische Früherziehung	Rosanna Brombacher	3 - 5	Ab 1. + 2. Kindergartenjahr	Fr. 190.00
Grundschule 2	Rosanna Brombacher	4 - 8	Nur für 2. Klasse	Fr. 190.00
Singen in Gruppe	Iris Ballabio	3 - 4	Ab 2. Klasse	Fr. 190.00
Sopranblockflöte	Konrad Utinger	2 - 3	Nur 1. Klasse	Fr. 410.00
Tanzen	Corinne Cueni	4 - 12	Ab 1. Kindergarten bis 9. Klasse (in altersgerechten Gruppen)	Fr. 190.00
Ukulele	Renzo Feliciani Andreas Kocher	2 - 3	Nur 1. Klasse	Fr. 410.00
Violine (Geige)	Ueli Steiner	2 - 3	Nur 1. Klasse	Fr. 410.00 Miete 200.00
Ensemble	Diverse	Ab 3	Ab 2. Klasse	Kostenlos (Fr. 190.00, s. Seite 6)

2. Einzelunterricht (ab 1. Schuljahr)

Instrument	Lehrer/in	Elternbeitrag 25 Minuten	Elternbeitrag 40 Minuten	Elternbeitrag 50 Minuten	Miete
Akkordeon	Marco Nozzi	Fr. 650.00	Fr. 1'040.00	Fr. 1'300.00	keine
Altblockflöte	Konrad Utinger	Fr. 650.00	Fr. 1'040.00	Fr. 1'300.00	keine
Cello	Sandra Friedli	Fr. 650.00	Fr. 1'040.00	Fr. 1'300.00	Fr. 200.00
Cornet	Kurt Roth	Fr. 650.00	Fr. 1'040.00	Fr. 1'300.00	Fr. 200.00
Es-Horn	Kurt Roth	Fr. 650.00	Fr. 1'040.00	Fr. 1'300.00	Fr. 200.00
Euphonium	Kurt Roth	Fr. 650.00	Fr. 1'040.00	Fr. 1'300.00	Fr. 200.00
Gitarre	Renzo Feliciani Andreas Kocher	Fr. 650.00	Fr. 1'040.00	Fr. 1'300.00	keine
Keyboard	Marco Nozzi	Fr. 650.00	Fr. 1'040.00	Fr. 1'300.00	keine
Klarinette	Roland Bärtschi	Fr. 650.00	Fr. 1'040.00	Fr. 1'300.00	Fr. 200.00
Klavier	Claude Lehmann Iris Ballabio Ilja Völlmy	Fr. 650.00	Fr. 1'040.00	Fr. 1'300.00	keine
Panflöte	Konrad Utinger	Fr. 650.00	Fr. 1'040.00	Fr. 1'300.00	keine
Posaune	Kurt Roth	Fr. 650.00	Fr. 1'040.00	Fr. 1'300.00	Fr. 200.00
Querflöte	Anna Argyris	Fr. 650.00	Fr. 1'040.00	Fr. 1'300.00	Fr. 200.00
Saxophon	Roland Bärtschi	Fr. 650.00	Fr. 1'040.00	Fr. 1'300.00	Fr. 200.00
Schlagzeug	José de Mena	Fr. 650.00	Fr. 1'040.00	Fr. 1'300.00	keine
Sologesang	Iris Ballabio	Fr. 650.00	Fr. 1'040.00	Fr. 1'300.00	keine
Sopranblockflöte	Konrad Utinger	Fr. 650.00	Fr. 1'040.00	Fr. 1'300.00	keine
Trompete	Kurt Roth	Fr. 650.00	Fr. 1'040.00	Fr. 1'300.00	Fr. 200.00
Ukulele	Renzo Feliciani Andreas Kocher	Fr. 650.00	Fr. 1'040.00	Fr. 1'300.00	keine
Viola (Bratsche)	Ueli Steiner	Fr. 650.00	Fr. 1'040.00	Fr. 1'300.00	Fr. 200.00
Violine (Geige)	Ueli Steiner	Fr. 650.00	Fr. 1'040.00	Fr. 1'300.00	Fr. 200.00

Anmerkungen zum Angebot

Preise

- Die Preise gelten für ein Schuljahr und richten sich nach der Unterrichtsform gemäss dem Angebot.
- Die Rechnungsstellung erfolgt in zwei Raten.
- Der Einzug der Elternbeiträge und der Mietgebühren erfolgt durch die Finanzverwaltung.
- Mittels schriftlichem Gesuch an die Schulverwaltung (Einwohnerdienste) können spezielle Finanzierungsmöglichkeiten vereinbart werden.

Die Gemeinde und der Kanton übernehmen einen grossen Teil der effektiven Kosten. Das verpflichtet die Kinder, Eltern, Erzieher und Erzieherinnen zur gewissenhaften Zusammenarbeit mit der Musikschule.

Geschwisterrabatt

Die Gemeinde Bettlach bietet zusätzlich einen Geschwisterrabatt für den Einzelunterricht an, der sich wie folgt berechnet:

- 2 Kinder 10% für beide Kinder
- 3 Kinder 20% für alle drei Kinder
- ab 4 Kinder 30% für alle Kinder

Miete

Die Instrumente (vgl. Unterrichtsangebot) können während zwei Jahren gemietet werden. Nach dieser Zeit sollen die Eltern ein Instrument kaufen. Wenn kein Kauf erfolgt, kann der Schüler, falls das Instrument frei bleibt, dieses weiterhin benützen. Die Mietkosten gehen aber ab diesem Zeitpunkt vollumfänglich zu Lasten der Eltern. Es ist empfehlenswert, dass die Eltern sich im Voraus beim betreffenden Lehrer nach Miet-, resp. effektiven Kosten des Instrumentes erkundigen. Die Musiklehrkräfte beraten gerne bei der Wahl des passenden Instrumentes.

Musikalische Früherziehung

Das Kind wird behutsam an die Musik herangeführt. Bewegen, Singen und erste Kontakte mit dem Orff-Instrumentarium gehören zu diesem ganzheitlichen Erleben von Musik und Bewegung.

Singen

Die menschliche Stimme ist das erste, ureigenste Instrument des Menschen. Singen tut einfach gut, motiviert und gibt dir Lebensfreude und hat positive Auswirkungen auf deine Persönlichkeit. Wir lernen deine Stimme kennen und stärken sie in allen Bereichen. Das sind zum Beispiel der Tonumfang, das Tonvolumen, die Atemlänge. Ausserdem werden das Gehör und die Aussprache geschult.

Tanzen

Das Fach Tanzen richtet sich an alle Bettlacher Schülerinnen und Schüler, die Freude an Musik und Bewegung haben. Je nach Alter sind folgende Elemente enthalten: Tanzimprovisation, Körpertechnik, Rhythmik, Jazztanz, Hip-Hop. Der Unterricht findet in Altersgruppen in der Grösse von 4 -12 Kindern statt.

Ensembles

Ensemble-Musizieren fordert und fördert das Miteinander-Schaffen, das Voneinander-Lernen, das Aufeinander-Zugehen, das Füreinander-Dasein in der gemeinsamen Verantwortung für das Gelingen des Ganzen und ist wichtiger Bestandteil des Musikunterrichts.

Streicherensemble und Bläserensemble sind daher ab dem 2. Unterrichtsjahr empfehlens- und wünschenswert für alle Schülerinnen und Schüler der entsprechenden Instrumentengruppe.

Auch Schülerinnen und Schüler aller anderen Instrumente können im Einverständnis mit der Musiklehrkraft Ensemble-Unterricht besuchen. Angemeldete Schülerinnen und Schüler sind zum regelmässigen Besuch verpflichtet.

Die Ensembles sind ein für die Eltern kostenloses Angebot der Musikschule. Für Schülerinnen und Schüler, die **nur** den Ensembleunterricht besuchen wird ein Beitrag von Fr 190.00 erhoben.

Auszug aus dem Reglement der Musikschule Bettlach

3. Schüler und Schülerinnen, Eltern

§ 7 Zulassung

¹Das Recht zum Besuch der Musikschule haben Schüler/innen der Volksschule Bettlach.

²Jugendliche (Berufs- und Kantonsschüler), die aus der Musikschule hervorgehen oder eine andere gleichwertige musikalische Vorbildung aufweisen, können bis zum Abschluss der Berufs- oder Kantonsschule weiter unterrichtet werden.

§ 8 Auswärtige Schüler und Schülerinnen

¹In Ausnahmefällen ist der Besuch des Unterrichts an der Musikschule auch für Schüler/innen sowie Jugendliche anderer Gemeinden möglich.

²Der Bildungsausschuss entscheidet auf Antrag der Musikschulleitung.

§ 9 Eintritt

¹Der Eintritt in die Musikschule ist freiwillig. Er erfolgt mit schriftlicher Anmeldung auf Beginn eines Schuljahres.

²Neuzuziehende Schüler/innen, die am bisherigen Schulort bereits eine Musikschule besucht haben, können auch im Verlaufe eines Schuljahres aufgenommen werden, sofern die entsprechenden Lehrpersonen zur Verfügung stehen.

³Die Anmeldung erfolgt für ein Jahr. Bisherige Schüler/innen haben sich für ein weiteres Schuljahr erneut anzumelden.

§ 10 Pflichten

¹Angemeldete Schüler/innen haben den Musikunterricht regelmässig zu besuchen und zuhause gemäss den Weisungen der Musiklehrpersonen zu üben.

²Die Teilnahme an Veranstaltungen, die von der Musikschulleitung angeordnet wurde, ist obligatorisch.

³Die Eltern sorgen dafür, dass ihre Kinder die eingegangenen Verpflichtungen einhalten.

§ 11 Elternbeitrag

¹Für den Musikunterricht ist ein vom Bildungsausschuss im Rahmen des Budgets zu bestimmender Elternbeitrag zu entrichten. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Schulverwaltung.

²Der Bildungsausschuss legt den Geschwisterrabatt fest.

³Gesuche um Reduktion der Elternbeiträge sind an die Schulverwaltung zu richten. Es wird der vom Gemeinderat festgelegte Sozialtarif angewendet.

⁴Für auswärtige Schüler/innen wird der Elternbeitrag so festgelegt, dass der Gemeinde Bettlach keine zusätzlichen Kosten entstehen.

⁵Es besteht kein Anrecht auf Rückerstattung des Elternbeitrages für Stunden, die wegen Verhinderung der Lehrpersonen an Veranstaltungen der Schule ausfallen.

⁶Die Eltern haben das Kursgeld pro Semester zu entrichten.

§ 12 Absenzen

¹Absenzen sind den Musiklehrpersonen spätestens am Vortag zu melden, bei plötzlicher Erkrankung so bald als möglich.

²Bei langer Krankheit des Schülers oder der Schülerin kann die Musikschulleitung einen teilweisen Erlass des Elternbeitrags gewähren, sofern das durch besondere Umstände gerechtfertigt ist.

³Die Musiklehrpersonen sind nicht verpflichtet, durch den/die Schüler/in versäumte Stunden nachzuholen.

⁴Die Schul- und Ferienzeiten sowie die Feiertage richten sich nach der für die Schulen Bettlach geltenden Regelung.

§ 13 Austritt

¹Angemeldete Schüler/innen haben den Musikunterricht grundsätzlich während eines ganzen Schuljahres zu besuchen.

²Wegzüge sind der Schulverwaltung rechtzeitig zu melden. Der Elternbeitrag wird pro Rata in Rechnung gestellt.

³Eltern, die den Austritt ihres Kindes wünschen, haben der Musikschulleitung ein schriftliches Gesuch einzureichen. Diese entscheidet nach Rücksprache mit der betroffenen Musiklehrperson über das Gesuch.

⁴Erfolgt der Austritt bis Ende des ersten Semesters (31. Januar), wird der Elternbeitrag für das zweite Semester nicht mehr in Rechnung gestellt, sofern die Austrittsmeldung bis am 31. Dezember an die Musikschulleitung eingereicht wird. In allen anderen Fällen ist der Elternbeitrag für das ganze Schuljahr geschuldet.

§ 14 Mahnung und Ausschluss

¹Schüler/innen, die den Unterricht nur unregelmässig besuchen, diesen durch ihr Verhalten stören oder es am nötigen Fleiss fehlen lassen, sind von den Musiklehrpersonen zu ermahnen.

²Bleibt die Mahnung erfolglos, sind die Eltern schriftlich zu orientieren.

³Tritt keine Besserung ein, kann die Musiklehrperson der Musikschulleitung einen schriftlichen Antrag auf Ausschluss aus der Musikschule stellen. Die Eltern sind darüber zu orientieren.

⁴Über den Ausschluss entscheidet die Musikschulleitung. Der Elternbeitrag wird nicht zurückerstattet.

⁵Wurde der Elternbeitrag erfolglos gemahnt und muss ein Betreibungsverfahren eingeleitet werden, wird der/die Schüler/in auf Ende des laufenden Semesters vom Musikschulunterricht ausgeschlossen. Bei einer Begleichung des ausstehenden Elternbeitrages kann eine Wiederaufnahme des Musikschülers oder der Musikschülerin erfolgen.

Anmeldeformular Musikunterricht Schuljahr 2017/18

Bitte pro Kind und Instrument ein separates Formular ausfüllen!

Abgabefrist an 10. April 2017
Einwohnergemeinde Bettlach
Schulverwaltung, Postfach 116, 2544 Bettlach

Name/Vorname (SchülerIn):

Geburtsdatum:

Name/Vorname Eltern:

Adresse:

Telefon: Email:.....

Klasse/Lehrer/in Schuljahr 2017/18:

Musiklehrerwunsch:

Wir melden unser Kind für folgenden Musikschulunterricht an (bitte ankreuzen):

Einzelunterricht	25 Min. Fr. 650.00	40 Min. Fr. 1'040.00	50 Min. Fr. 1'300.00
Akkordeon			
Altblockflöte			
Cello			
Cornet			
Es-Horn			
Euphonium			
Gitarre			
Keyboard			
Klarinette			
Klavier			
Panflöte			
Posaune			
Querflöte			
Saxophon			
Schlagzeug			
Sologesang			
Sopranblockflöte			
Trompete			
Ukulele			
Viola			
Violine			

Gruppenunterricht	45 Min. Fr. 410.00
Akkordeon (nur 1. Klasse)	
Cello (nur 1. Klasse)	
Sopranblockflöte (nur 1. Klasse)	
Ukulele (nur 1. Klasse)	
Violine (nur 1. Klasse)	

Gruppenunterricht	45 Min. Fr. 190.00
Grundschule 2	
Musikalische Früherziehung	
Singen in Gruppen	
Tanzen	
Ensemble (kostenlos, s. Seite 6)	

Bitte wenden!

Instrumente

Wir bestellen bei der Schule folgendes Instrument auf eigene Rechnung:

Bitte ankreuzen:

- Sopranblockflöte Altblockflöte Panflöte

**Wir mieten bei der Schule für Fr. 200.00 pro Schuljahr folgendes Instrument.
Achtung: Die Instrumente können nur während zwei Jahren gemietet werden.
Bitte beachten Sie die Anmerkungen „Miete“ auf Seite 3!**

Bitte ankreuzen:

- Cello Cornet Es-Horn Euphonium Klarinette
 Posaune Querflöte Saxophon Trompete Viola
 Violine

Mit der Anmeldung anerkennen die Eltern das Angebot des Musikunterrichts mit Preisliste und das Reglement der Musikschule. Die Anmeldung ist verbindlich.

Datum:.....

Unterschrift Eltern:.....